

Dezernat 1, 29.03.2022, 3717

**Information der Verwaltung
zu den Rückfragen von Herrn vom Braucke zu TOP 16 – Finanz- und Personalausschuss am
29.03.2022 –**

Rückfrage:

Können Sie feststellen wie viele Stellen kumuliert schon 2022 über den HH Plan hinaus genehmigt wurden?

Antwort der Verwaltung

Ja.

Ergänzender Hinweis der Verwaltung:

In 2022 hat der Stadtkämmerer bisher über- und außerplanmäßigen Ausgaben (763.625,00 €) für unterjährige Personalbedarfe in einem Volumen von 24,8 VZÄ zugestimmt.

Der Rat der Stadt hat weiteren unterjährigen Personalbedarfen zugestimmt:

25,0 VZÄ	Alltagshelfende in den Städtischen Kindertageeinrichtungen (befristet bis 31.07.2022)
90,0 VZÄ	Containment-Scouts im Gesundheits-, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt (befristet bis 30.09.2022)
3,0 VZÄ	Fachstelle Corona im Ordnungsamt (befristet bis 30.09.2022)
41,0 VZÄ	Außendienst Ordnungsamt (befristet bis 30.09.2022)
10,0 VZÄ	Corona-Hotline im Bürger-Service-Center (befristet bis 30.09.2022)
5,0 VZÄ	Umsetzung Casemanagement im Amt für soziale Leistungen –Sozialamt – (befristet bis 31.12.2022)

Rückfrage

Können Sie in Zukunft eine Info über die kumulierten Mehrstellen des Haushaltsjahres jeweils diesem Tagesordnungspunkt hinzufügen?

Antwort der Verwaltung

Grundsätzlich stehen die kumulierten Mehrstellen nicht in einem direkten Sachzusammenhang zum Tagesordnungspunkt, welcher eine bloße Übersicht aller „Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat“ darstellt.

Über den bisherigen Umfang hinausgehende Informationen sind verwaltungsseitig nicht angezeigt und wären mit einem höheren Arbeitsaufwand verbunden.

Rückfrage

Zum Ergebnisplan Punkt 4: die Stelle ist als Verlagerung beschrieben. Heißt dies, dass die Stelle in der befristeten Zeit parallel besetzt ist?

Antwort der Verwaltung

Die Abteilung 150.23 „Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Einbürgerungen“ ist aus dem Geschäftsbereich 150.2 „Standesamt“ in den Geschäftsbereich 150.3 „Kommunale Ausländerbehörde“ verlagert worden.

Im Zusammenhang mit einer Organisationsuntersuchung in der Ausländerbehörde wurden die Haushaltsmittel für einen unterjährigen Personalbedarf im Volumen von 1,0 VZÄ bewilligt.